

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

17.2.1931 (No. 40)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsried-
Straße Nr. 14
Belegpreis
Nr. 953
und 954
Wohlfahrts-
Kassette
Nr. 9515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
G. A. M. u. b.
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM. einjähr. 32,50 RM. — Einzelnummer 10 Rpf.; Samstag 15 Rpf. — Anzeigengebühr: 14 Rpf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifierter Rabatte, der als Rabatte gilt und vorzuziehen werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsried-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Abrechnung, zwangsweiser Vertreibung und Kontostückelungen fällt der Inhalt der Zeitung verpachtet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Amtlicher Teil

Zeitungsverbot

Der in Heidelberg erscheinende nationalsozialistische „Heidelberger Beobachter“ ist vom Minister des Innern mit sofortiger Wirkung wegen schwerer Schmähungen gegen Reichstag und Reichsregierung sowie die heutige Staatsform auf Grund des Gesetzes zum Schutze der Republik auf zwei Wochen verboten worden.

Die Vorgänge in Spanien

Verläßt König Alfons vorläufig Spanien?

Nach einer Sabasmeldung aus Madrid dürfte das Kabinett folgende Persönlichkeiten umfassen: Ministerpräsident: Sanchez Guerra, Vizepräsident und Außenminister: Alvarez, Justizminister: Villanueva, Finanzen: Bergamin, Krieg: Burgos Mago oder General Goded, Marine: Admiral Rivera, Inneres: Burgos Mago (falls er nicht Kriegsminister wird).

Das Programm der neuen Regierung wird wahrscheinlich u. a. folgende Punkte enthalten, die in einem Brief Burgos Mago an einen zur Zeit im Auslande weilende Persönlichkeit aufgezählt sind:

Die verfassunggebenden Cortes sollen drei Monate nach dem Antritt der neuen Regierung einberufen werden. Solange die Cortes nicht die für notwendig erachteten Probleme gelöst hat, soll der König die Cortes nicht betragen. Der Gang der politischen Maschine verlangt das Bestehen einer tatsächlichen Macht, um gewisse Bestimmungen zu sanktionieren. Diese oberste Macht soll unter gewissen Einschränkungen dem König übertragen werden. Da die verfassunggebenden Cortes den Ausdruck des Volkswillens verkörpern, soll der Senat, der auf Grund eines eingeschränkten Wahlrechts gewählt wird, nicht während der Tagung der Cortes einberufen werden. Sanchez Guerra und Alvarez sollen sich in ihrer letzten Unterhaltung über diese Punkte geeinigt haben. Eine Vertagung der Cortes oder eine Umbildung des Ministeriums soll während der Tagung der Cortes ihrem Präsidenten überlassen bleiben. Sollte dieser verhindert sein, soll der Vizepräsident dessen Funktionen übernehmen.

Der im Madrider Gefängnis sitzende Alcala Zamora hat, nach einer Meldung aus Madrid, die Meinung der politischen Gefangenen in einer Art offiziellen Note zur Kenntnis gebracht. In dieser Note heißt es, daß der Rahmen, in dem das neue Ministerium gebildet werde, als die erste Etappe des Sieges zu betrachten sei, den der Dezember-Aufstand angebahnt habe. Die Republikaner und Sozialisten würden unauf löslich verbunden bleiben, aber nicht in die Regierung eintreten. Sie würden außerhalb der Regierung für den weiteren Sieg der Revolution eintreten.

Die Agentur Fabra teilte mit, daß sie keine Bestätigung des in Madrid umlaufenden Gerüchtes erlangt habe, wonach Sanchez Guerra vor Annahme des Auftrages, das neue Kabinett zu bilden, dem König die Bedingung gestellt habe, daß er Spanien einige Zeit verlassen möchte.

Die Stellung, die der König von Spanien in der jetzigen Krise eingenommen, beschäftigt die Öffentlichkeit in erheblichem Maße. Man geht davon aus, daß König Alfons XIII. die Forderung Sanchez Guerras, seine Funktionen während der Lage der konstituante ruhen zu lassen, angenommen habe. Der Madrider Sonderberichterstatter des „Journal“ erklärt dazu, diese Forderung Sanchez Guerras gegenüber dem König sei noch dadurch besonders vernehmlich geworden, daß der König die Verpflichtung übernommen habe, in einem zu veröffentlichten Dokument die von ihm gebilligten Bedingungen bekanntzugeben. So unwahrscheinlich es auch klinge, der König habe alles angenommen. Wenn die verfassunggebende Versammlung das Verhalten des Königs als gerechtfertigt anerkennt, würden sich seine Gegner verpflichten, ihm alle seine Rechte zurückzugeben und sich ihm gegenüber als lokale Unterthanen betrachten. Welches Risiko stelle diese Volksabstimmung für Alfons XIII. dar, der doch im Laufe seiner Regierungszeit in Hunderttausenden von Fällen Unzufriedenheit habe hervorgerufen müssen. Welcher Triumph wäre es für ihn, wenn er diese Krise siegreich überwinde!

Die Artillerie für den König

Madrid, 17. Febr. (Tel.) In der Regierungskrise ist noch keine Klärung eingetreten. Die Bildung des Kabinetts Sanchez Guerra hat sich verzögert. Eine Verschärfung der Lage ist dadurch eingetreten, daß sich die Artillerie, deren Hauptquartier in Getafe bei Madrid ist, sich, wie es heißt, „zugunsten des Königs erhoben“ hat. Nähere Einzelheiten sind im Augenblick nicht zu erlangen. In Madrid herrscht vollkommene Ruhe.

Die Wahlreform. In den Reichstagsausschüssen findet am Dienstag die zweite Lesung der Wahlreformvorlage statt. In der Vollziehung am Donnerstag soll dann die Verabschiedung der Reform im Reichsrat erfolgen. Die Vorlage wird also voraussichtlich noch im Februar dem Reichstag zugehen. Wie das W.D.-Büro erfährt, ist es aber wenig wahrscheinlich, daß der Reichstag die Wahlreform in nächster Zeit in Angriff nimmt. Er wird sich vielmehr darauf beschränken, die Vorlage dem Ausschuss zu überweisen, der dann im Herbst die Beratung beginnen könnte. Da der Reichstag bisher einen Ausschuss für Verfassungsfragen nicht besetzt, wird für die Wahlreform ein besonderer Ausschuss geschaffen werden.

Letzte Nachrichten

Enttäuschung in Niederschlesien über das Osthilfegesetz

W.D. Breslau, 17. Febr. (Priv.-Tel.) Der Inhalt des Osthilfegesetzes hat in Niederschlesien, sowohl in den Kreisen der Landwirtschaft wie auch in der Industrie, Enttäuschung erweckt. Diese Niedererschlagenheit kommt zum Ausdruck in Telegrammen, die die Landwirtschaftskammer der Provinz Niederschlesien, der Bund schlesischer Industrieller e. V. und der Magistrat Breslaus an den Reichstanzler, den Reichsinnenminister und die zuständigen preussischen Ministerien gerichtet haben. In allen diesen Telegrammen wird dringend gebeten, auch der ganzen Provinz Niederschlesien durchgreifende Hilfe angedeihen zu lassen. Vertreter des Bundes schlesischer Industrieller werden noch Gelegenheit nehmen, dem Reichstanzler, dem Reichsinnenminister und dem preussischen Handelsminister persönlich die Notlage vor Augen zu führen.

Der polnische Parzellierungsplan für 1932

Die ehemals deutschen Gebiete wieder an der Spitze der Zwangsparzellierung

W.D. Warschau, 17. Febr. (Tel.) Das amtliche polnische Publikationsorgan veröffentlicht den Parzellierungsplan für das Jahr 1932. Die ehemals deutschen Gebiete, die jetzigen polnischen Provinzen Posen und Kommerellen, stehen danach wieder an der Spitze der Zwangsparzellierung privaten Grundbesitzes. Der Plan sieht für Posen die Parzellierung von 24 000 Hektar vor. Keine der anderen Woiwodschaften weist ähnlich hohe Zahlen auf. Die für das Bezirkslandamt Grodno festgesetzte Parzellierung von 22 000 Hektar liegt infolgedessen weit unterhalb der für Posen und Kommerellen festgesetzten Parzellierungen, als dort bereits 5400 Hektar parzelliert sind, so daß in Wahrheit nur noch 16 600 Hektar parzelliert werden sollen. Ähnlich liegen die Verhältnisse in der Woiwodschaft Wilna. Von den im Plan veranschlagten 20 000 Hektar bleiben ebenfalls nur 16 500 Hektar zur Parzellierung übrig. Für die übrigen Landesteile liegen die Ziffern weit unterhalb der bisher genannten. Die Parzellierungen in Warschau betragen 10 000 Hektar, in Petrikau 5000, Lemberg 8000, Wialystok und Krakau je 2000 Hektar.

Die „Deutsche Rundschau“ in Polen, das in Bromberg erscheinende Organ des Deutschtums, bezeichnet die für Posen und Kommerellen in dem Parzellierungsplan festgesetzten Zahlen als geradezu katastrophal, und es kommt zu dem Schluß, daß auch der neue Plan, der wiederum den Hauptdruck der Parzellierungen auf die ehemals deutschen Gebiete Westpolens legt, mit eindringlicher Deutlichkeit erkennen lasse, daß Politik und nicht Wirtschaftlichkeit die Triebfeder des Handelns ist, daß mithin nicht eine gesündere Agrarstruktur, sondern die Entdeutschung die Lösung sei, die durch den Plan für Westpreußen ausgegeben wurde.

Minderheitenpetition

bekanntes englischer Persönlichkeiten

W.D. Katowice, 17. Febr. (Tel.) Der Londoner Sonderkorrespondent der „Katowicer Zeitung“ meldet, daß außer den bisherigen Petitionen in der Minderheitenfrage eine weitere Petition zu erwarten sei, die von hervorragenden Mitgliedern der englischen Öffentlichkeit unterschrieben wurde. Darin werden sich die Unterzeichner gegen die Parzellierungsmethoden in Ostgalizien, wo die Ukrainer ungerecht behandelt würden. Das polnische Schulgesetz vom 31. Juli 1924 entspreche nicht mehr den Anforderungen des Minderheitenvertrages. Der Petition ist eine große Anzahl dokumentierter Unterlagen beigelegt. Man weiß im Augenblick noch nicht, ob die Petition direkt an den Völkerverbund oder nur an den englischen Außenminister gehen wird. Die Bedeutung dieser Eingabe liegt hauptsächlich in dem ausgeprägten Ruf der Unterzeichner und der hervorragenden Rolle, die sie in der Öffentlichkeit spielen.

Die Vorfinanzierung

des Reichsbahnvorzugsaktiengeschäftes

Die Verhandlungen über die Veräußerung der Forderungen, die das Reich an die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte aus dem Verkauf von Reichsbahnvorzugsaktien hat, sind abgeschlossen.

Hiernach erhält das Reich den Gegenwert von 18 der zwischen ihm und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte vereinbarten Monatsraten in einem Gesamtbetrag von rund 119,5 Millionen Reichsmark auf der Grundlage eines Diskontes von 6 1/2 Proz. noch vor Abschluß des Rechnungsjahres 1930 ausgezahlt, so daß die im Haushalt für das Rechnungsjahr 1930 als Einnahme aus dem Verkauf von Reichsbahnvorzugsaktien veranschlagte Summe von 300 Millionen Reichsmark damit erreicht ist.

An der Transaktion sind folgende Banken beteiligt: Bee Gigginson & Co., Banque de Paris et des Pays Bas, Schweizerische Kreditanstalt, Schweizerischer Bankverein, N. M. Rothschild and Sons, Baring Brothers & Co., Ltd., Gigginson & Co., J. H. Schroeder & Co., Mendelssohn & Co., Amsterdam, Niederländische Handel-Maatschappij N. V., Scandinaviska Kreditaktiebolaget.

Die Schule der Notzeit

Von Dr. Karl Heinz Baumann.

Mit den Sparmaßnahmen in den Gemeinden wird es nur bitterer. Nirgends sind neue Einnahmequellen mehr zu finden, und die alten versiegen mit der abnehmenden Steuerkraft der Bevölkerung. Wenn Mehreinnahmen nicht zu erreichen sind, so müssen eben die Ausgaben unter allen Umständen vermindert werden. Zwei Gebiete sind es vor allem, die heute durch ihre Kostspieligkeit die kommunalen Haushalte gefährden, und auf denen daher eine Einschränkung der Ausgaben durchgesetzt werden muß: die Wohlfahrtspflege und das Schulwesen. Beides sind ohne Zweifel grundlegende Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung. Aber gerade deswegen muß versucht werden, die ohne allzu schwere Beeinträchtigung ihrer sozialen und kulturellen Leistungen den Notwendigkeiten der heutigen Notzeit anzupassen.

Auf dem Gebiet der Schule sind die deutschen Gemeinden stets bahnbrechend gewesen. Sie haben es als eines ihres wichtigsten Ziele betrachtet, durch die Ausgestaltung der Volksschulen wie der höheren Schulen, der Berufsschulen wie allen übrigen Bildungsanstalten die Kultur der Massen auf einen immer höheren Stand zu bringen. Es sei hier nur daran erinnert, daß die drei neuen deutschen Universitäten, Köln, Frankfurt und Hamburg, ihre Entstehung in erster Linie der Förderung durch die Stadtverwaltung verdanken, daß Volkshochschulen, Volkshochschulen und andere Einrichtungen zur Förderung der allgemeinen Bildung in erster Linie von den Gemeinden, und zwar fast immer aus eigener Initiative, geschaffen worden sind. Es sei weiter auf die Leistungen der Gemeinden bei der Errichtung und dem Ausbau der Fortbildungsschulen hingewiesen, sowie schließlich auf die vorbildlichen kommunalen Schulbauten, die für den Staat vielfach sogar vorbildlich geworden sind. Es besteht also gewiß keine Gefahr, daß die kulturellen Belange in den Gemeinden leiden, wenn diese durch die bittere Not gezwungen werden, auch auf dem Gebiete des Schulwesens im weitesten Umfang größere Sparmaßnahmen zu üben. Die richtige Sparpolitik besteht ja nicht etwa darin, wahllos Ausgaben und Aufgaben zu streichen, sondern sie beginnt eigentlich erst dort, wo diesen Streichungen eine eingehende und sachkundige Prüfung über die Möglichkeit unschädlicher, das Wesen und den Zweck der kommunalen Einrichtungen nicht gefährdender Einsparungen vorausgeht. Was insbesondere die zu erzielenden Minderausgaben auf dem Gebiete des Schulwesens anbelangt, so darf durch sie nicht etwa das Bildungsniveau herabgedrückt oder gar das Ziel der Schule gefährdet werden. Auf der anderen Seite aber müssen bei der katastrophalen Finanzlage der Schulträger viele Bedenken, die in normalen Zeiten Beachtung verdienen würden, heute zurückgestellt werden.

Hieraus ergibt sich ohne weiteres die Erkenntnis, daß es — auf dem Gebiete des Schulwesens ebenso wie auf dem des Wohlfahrtswesens — ganz besonders schwierig ist, das äußerste, noch vertretbare Maß des Sparens festzustellen. Die Einsparungen müssen sehr beträchtlich sein, also finanziell sich auswirken, und sie müssen auf der anderen Seite erträglich sein, sie dürfen an dem Wesen und an den Leistungen der Schule keinen dauernden Schaden anrichten.

Die Stadtverwaltungen werden es unter diesen Umständen dem Präsidenten des Deutschen Städtetages, Dr. Muleri, Dank wissen, daß er in einem Rundschreiben eine ganze Reihe von Vorschlägen für die Einsparungen im Schul- und Bildungswesen zusammengestellt hat, die den einzelnen Gemeinden die gewiß nicht leichte Aufgabe, ins Gewicht fallende Ersparnisse zu erzielen, erheblich erleichtern werden. Die Vorschläge erstrecken sich sowohl auf höhere Schulen und Mittelschulen, als auf Volksschulen, Berufsschulen und Fachschulen; sie umfassen ferner sachliche Ersparnisse auf dem Gebiete der Schulgebäude, der Schuleinrichtungen, der Lehr- und Lernmittel usw.

Da jede Ersparnis möglichst zugleich mit einer Verbesserung Hand in Hand gehen soll, so ist die vorgeschlagene Verschärfung der Schülerauslese in den höheren Schulen in den Vordergrund der Schulreformen zu rücken. Denn sie bedeutet nicht lediglich eine finanzielle Maßnahme, sondern ist zugleich auch von erheblicher sozialer Bedeutung. Wenn man erkannt hat, daß der übermäßige Andrang zu den höheren Schulen und im Zusammenhang damit auch zu den akademischen Berufen große Gefahren mit sich bringt, wenn man der Entstehung eines sogenannten „gebildeten Proletariats“ entgegenwirken will, bevor es zu spät ist, so muß man alle Maßnahmen billigen, die geeignet sind, alle weniger befähigten Schüler von den höheren Schulen fernzuhalten.

Mit der Beilage: Amtliche Niederschrift über die 17. öffentliche Sitzung der Verhandlungen des Badischen Landtags

Die schärfere Sichtung des Schülermaterials soll bei der Aufnahme von Schülern aus der Grundschule in die mittleren und höheren Schulen sowie in der Unterklasse der höheren Schulen erfolgen. Ungeeignetes Schülermaterial soll möglichst frühzeitig in die Volksschulen zurückverkehrt werden, denn der Besuch der höheren Schule bedeutet für nicht besonders Begabte eher eine Schädigung als eine Förderung in ihrem weiteren Fortkommen. Der Schulfachlehrer mit Abiturientenexamen ist ein unerfreulicher Auswuchs eines an sich guten und lobenswerten Bildungstrebens. Wenn diese Eindämmung des übermäßigen Andrangs zu den höheren Schulen zugleich erhebliche Ersparnisse für die Gemeinden durch Zusammenlegung von Klassen oder sogar von gleichartigen Anstalten ermöglicht, so ist das ein doppelter Vorteil. Daneben wird man durch Schulgeldstaffelung nach dem Einkommen, durch Einschränkung der Vergünstigungen u. a. versuchen können, die Einnahmen der Gemeinden aus ihren Schulen zu erhöhen. Endlich macht der Präsident des Deutschen Städtetages beachtenswerte Vorschläge für die Vereinfachung und Vereinheitlichung der übermäßig zersplitterten Schultypen, für eine allgemeine Herabsetzung der Wochenstundenzahl in den höheren Schulen, für bessere Ausnutzung der Klassen usw.

Bei den Volksschulen kommt nicht etwa ein mechanischer Personalabbau, sondern eher eine Nichtbesetzung freierwerdender Stellen in Frage, die durch den Rückgang der Schulfrequenz vielfach erleichtert wird. Andere Sparvorschläge für die Volksschulen betreffen die Neuverteilung von Klassen, den Stenographienunterricht und die Kürzung der Wochenstundenzahl. Ähnliche Maßnahmen werden auch für die Mittelschulen und die Berufsschulen vorgeschlagen. Schwach besetzte Schulen, die keine Daseinsberechtigung haben, müssen abgebaut werden. Auf die Errichtung neuer Schulgebäude wird man in den nächsten Jahren meist verzichten müssen. Die Ausgaben für Lehr- und Lernmittel wird man auf das unbedingt Notwendige einschränken.

Die Bestimmung der Reichsverfassung über die Unentgeltlichkeit der Lernmittel an Volks- und Berufsschulen darf man nicht allzu weit herzig auslegen; denn diese allgemeine Vorschrift kann nicht von den Städten allein durchgeführt werden. Bei den Aufwendungen für Lehrbücher sind insbesondere sehr beträchtliche Ersparnisse möglich, wenn man zum Beispiel in den nächsten Jahren grundsätzlich überhaupt keine neuen Schulbücher einführt.

Diese und andere Sparvorschläge des Deutschen Städtetages zeigen auch dem Laien, daß auf dem Gebiete des Schulwesens die übermäßigen Lasten der Gemeinden vermindert werden können, ohne daß die kulturellen Aufgaben der Schule zu leiden brauchen. Man kann gerade hier Gutes und sogar Musterhaftes auf billiger leisten. Die Not wird eine strenge, aber auch heilsame Erziehlerin sein.

Steigerung der Arbeitslosigkeit in der Tschechei. Die Arbeitslosenstatistik für Januar weist — wie aus Prag gemeldet wird — 310 117 Erwerbslose auf. Die beträchtliche Steigerung der Ziffer gegenüber dem Vormonat hat den Minister rat veranlaßt, dem Fürsorgeministerium einen weiteren Betrag von 6 Millionen Kronen zur Verteilung im Februar zu bewilligen.

Neuer Abstimmungserfolg der englischen Regierung. Das Unterhaus hat den konservativen Abänderungsantrag, wonach die Anleihe für die Arbeitslosenversicherung nur um 10 Millionen Pfund Sterling erhöht werden soll, während die Regierung eine Erhöhung um 20 Millionen Pfund beantragt hatte, mit 251 gegen 220 Stimmen abgelehnt.

Ein amerikanischer Überzeppelin. In Amerika soll ein Luftschiff gebaut werden, das alle bisherigen Zeppelin Typen an Größe und Schnelligkeit übertreffen soll. Die Baukosten des Ganzmetallluftschiffes sollen 4,5 Millionen Dollar betragen. Das Luftschiff soll acht Motoren mit insgesamt 6400 Pferdekraften erhalten und imstande sein, 20 Tonnen Bomben und Torpedos mit sich zu führen. Das Gerippe der Hülle besteht aus 12 Ringen und 32 Längsrippen.

Bruchsal steht zur Schloßrenovation

Vor einiger Zeit erschien in einer außerbadischen Zeitung ein Artikel, der Kritik übte an der Wiederherstellung verschiedener Monumentalbauten in Baden durch die staatliche Bauverwaltung. Diese Kritik machte sich eine Reihe von bauwissenschaftlichen und anderen Organisationen zu eigen. Unter den kritisierten Bauten befand sich das Bruchsaler Schloß. Hierzu wird betont, der Plan zur Renovation des Schloßes zu Anfang dieses Jahrhunderts stammt von Bauinspektor Lang und war schon zum Teil ausgeführt, als Dr. Hirsch im Jahre 1904 die Leitung des Bruchsaler Bezirksbauamtes und damit die Fortführung der begonnenen Wiederherstellung des Schloßes übernahm. Auf Grund einer im Verbindungsbau noch erhaltenen Stelle hatte man damals mit Sicherheit feststellen können, daß das Schloß ursprünglich ein farbenreiches Kleinod besaß. Die Stadt Bruchsal hat 1922 anlässlich der zweihundertjährigen Feier der Grundsteinlegung des Schloßes ihre Anerkennung der Verdienste Hirschs um das Schloß durch seine Ernennung zum Ehrenbürger zum Ausdruck gebracht. Da sich die Gefinnung der Bruchsaler Bevölkerung ihrem Ehrenbürger gegenüber in der Zwischenzeit nicht gewandelt hat, sprach ihm der Stadtrat auf die in der Öffentlichkeit gegen ihn gerichteten Angriffe erneut seine unveränderte Hochachtung und Anerkennung aus.

200. Geburtstag der Frau Mat Goethe. Als Auftakt für die Goethe-Veranstaltungen der Jahre 1931 und 1932 findet am Donnerstag, den 19. Febr. 1931, vorm. halb 11 Uhr, am Grabe der Frau Mat Goethe im Hofe der LiebFrauensschule in Frankfurt a. M. anlässlich der 200. Wiederkehr ihres Geburtstages eine Gedenkfeier mit Kranzniederlegung statt. Am 18. Februar wird im Historischen Museum eine kleine Gedächtnisausstellung „Frankfurt zur Jugendzeit Goethes“ eröffnet.

Elegante Welt. Ehe Sie Auto fahren lernen, informieren Sie sich in der „Autoschule der Eleganten Welt“ über alles Wissenswerte. Sie brauchen zu diesem Zweck nur die sieben erschienenen neueste Nummer zu lesen, die Ihnen alle benötigten Auskünfte gibt und die Ihnen genau sagt, wie man ein geschickter und feinerer Fahrer wird. Aber das ebenso wichtige Dreh der Autlerin belehrt Sie ein anderes, mit vielen künstlerischen Illustrationen ausgestatteter Artikel. (Verlag Dr. Sells-Gesler, Berlin.)

Die Sparkassenaufwertung in den Ländern

In Preußen ist bekanntlich eine einheitliche Aufwertung der Sparkassenguthaben nicht zustande gekommen, sondern es ist in jeder einzelnen Provinz eine besondere Aufwertungsquote festgesetzt worden. Dagegen scheint es, daß in allen anderen Ländern die Aufwertung durchweg einheitlich durchgeführt werden wird.

In Bayern war ursprünglich vorgesehen, daß am 1. Januar 1931 alle aufgewerteten Sparkassenguthaben fällig werden sollten. In diesem Falle wären die bayerischen Sparkassen gezwungen gewesen, die in den Teilungsmassen liegenden Aufwertungshypotheken sofort zu kündigen. Das aber hätte große Verunruhigung hervorgerufen. Es ist deshalb durch eine Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern bestimmt worden, daß zunächst bis zum Beginn des Jahres 1933 nur 8 Prozent der Aufwertungsquoten ausgezahlt werden können. Vom 1. Januar 1933 an soll dann in jedem Jahre ein Drittel des noch verbleibenden Aufwertungsquotens zur Rückzahlung fällig werden. Erst im Jahre 1935 also wird in Bayern die Auszahlung der Aufwertungsquoten durchgeführt sein. Doch sollen bedürftige Aufwertungsgläubiger schon vom 1. Januar 1932 an ihr ganzes Aufwertungsquoten abheben können, allerdings in vierteljährlichen Abschlagszahlungen von nicht mehr als 100 Reichsmark.

In Württemberg ist die Aufwertung der Sparkassenguthaben noch nicht endgültig geregelt. Man will versuchen, eine 20prozentige Aufwertung sämtlicher Sparkassenguthaben durchzuführen. Doch müßten hierzu die Sparkassen noch weitere Mittel zuführen werden. Eine Anzahl württembergischer Sparkassen verzinsen schon vom 1. Januar 1931 an die aufgewerteten Sparkassenguthaben freiwillig mit 6 Prozent.

Die sächsischen Sparkassen werden erst im Laufe des Jahres 1931 ihre Teilungspläne aufstellen. Es wird dann der Aufwertungsquoten in den einzelnen Sparkassen festgesetzt werden. Als Mindestsatz sind 12½ Prozent vorgeschrieben, doch hofft man, diesen Satz noch bis auf 25 Prozent erhöhen zu können. Ferner soll, sobald sich die Liquidationsverhältnisse sämtlicher Sparkassen übersehen lassen, versucht werden, im Jahre 1931 eine Teilrückzahlung der aufgewerteten Sparkassenguthaben zu ermöglichen.

Innerhalb Thüringens wird die Regelung in den einzelnen ehemaligen Staaten verschieden sein. Die Sparanlagen der Sparkasse des früheren Herzogtums Sachsen-Gotha sollen mit 24 Prozent aufgewertet werden und außerdem werden für das Jahr 1931 3½ Prozent Zinsen gezahlt.

Aufmarsch des Berliner Reichsbanners am 22. Februar

Anlässlich der Bundesgründungsfeier des Reichsbanners am 22. Februar ist es der Leitung des Bundes, dem „Berliner Tageblatt“ zufolge, gelungen, mit dem Berliner Polizeipräsidenten Vereinbarungen zu treffen, nach denen das Reichsbanner in geschlossenen Zügen marschieren darf. An dem Aufmarsch der Schutzformationen des Reichsbanners wird sich ein Vorbeimarsch an dem Bundespräsidenten Hörsing anschließen. Bei der zwei Tage vorher stattfindenden Feier im Berliner Sportpalast wird der preussische Kultusminister die Festansprache halten.

„Observer“ über Deutschlands Kampf gegen die Arbeitslosigkeit

Bei Betrachtung der finanziellen Lage Großbritanniens angesichts der zunehmenden Arbeitslosigkeit schreibt „Observer“ in einem Leitartikel, die Art, wie die deutsche Regierung bereits diesem Problem zu Leibe gegangen sei, während Großbritannien vorläufig nur davon spreche, es zu behandeln, dürfe für England von Interesse sein. In einer Beziehung sei Deutschland in vorteilhafterer Position: In Deutschland arbeite jede Volksschicht hart und sei bereit, Opfer zu bringen, wie man sie dem britischen Volke nur schwer aufbürden könnte. Der Geist, in dem die gegenwärtigen finanziellen und wirtschaftlichen Maßnahmen von der deutschen Regierung in Angriff genommen würden, zeige sich in dem Feldzug, der von Dr. Brüning persönlich unternommen werde, um im Volk den Sinn für die Gefahr zu wecken. Der Opferprozess habe mit dem finanziellen Programm begonnen, das im Sommer herausgebracht worden sei. Zum Schluß schreibt das Blatt: Auf dem Papier balanciert das deutsche Budget für 1931/32. Das einzige, was es umstoßen könnte, wäre ein unerwarteter Rückgang der Einnahmen, ein Fall, der aller Wahrscheinlichkeit nach auf Deutschland weniger zutreffen wird, als auf irgendein anderes Land in der Welt, denn das deutsche Volk arbeitet hart, weil es weiß, daß das Land eine Krise durchmacht.

Kündigungen in Ruhrbergwerken. Aus Essen wird berichtet: Infolge Absatzschwierigkeiten haben sich eine Anzahl Bergbauunternehmungen genötigt gesehen, beim Stilllegungskommissar Entlassungen von Arbeitern in großem Umfang zu beantragen.

Kleine Chronik

Der Skarel-Prozess. Zu der Behauptung einer Berliner Zeitung, wonach infolge schwerer Erkrankung des Hauptangeklagten Max Skarel der ganze Skarel-Prozess in Frage gestellt sei, wird von zuständiger Seite mitgeteilt, daß jene Behauptung den Tatsachen nicht entspricht. Es ist zwar richtig, daß Max Skarel infolge eines langjährigen Nierenleidens seinerzeit aus der Haft entlassen worden war, und daß er auch jetzt noch nach Ansicht der Ärzte unter den Einwirkungen dieses Leidens steht. Trotzdem wird der große Skarel-Prozess unter allen Umständen verhandelt werden. Sollte der Fall eintreten, daß Max Skarel verhandlungsunfähig würde, so müßte das Verfahren gegen ihn von dem der übrigen dreizehn Angeklagten abgetrennt werden.

Wie aus Toulouse gemeldet wird, steht auf der Strecke Toulouse-Buguerda zwischen den Stationen Porté und Porta schon seit Samstag ein Zug im Schnee fest. 42 Reisende mußten in Porté Zuflucht suchen.

Nach Blättermeldungen aus Glasgow, hat die Polizei den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Schottisch Malgarnated Silk, sechs Direktoren der gleichen Gesellschaft sowie vier andere Personen verhaftet, die „Daily Telegraph“ zufolge, beschuldigt werden, durch Vorspiegelung falscher Tatsachen Gelder in Höhe von 488 000 Pfund Sterling hinterzogen zu haben. Die genannte Gesellschaft war im Herbst 1930 freiwillig in Liquidation getreten.

Associated Press meldet aus Kanton, daß ein mit 500 Personen besetzter Dampfer auf einen Felsen im Pearl River aufgelaufen und gesunken ist. Von den Passagieren, die jedoch das chinesische Neujahr gefeiert hatten, sollen etwa 100 ertrunken sein.

Die Verschuldung der Gemeinden

Die Zeiten sind längst vorbei, in denen die große Mehrzahl der deutschen Gemeinden schuldenfrei war, und nur größere Städte zur Durchführung bestimmter Bauunternehmungen Kredite aufnehmen mußten. Nach einer Zusammenstellung des Statistischen Reichsamtes waren im Jahre 1929 von rund 52 000 kommunalen Körperschaften in Deutschland nur noch 21 000 schuldenfrei. Die Gesamtschuld der übrigen rund 32 000 Gemeinden und Gemeindeverbände war damals schon auf 8,76 Milliarden Reichsmark angewachsen. Das macht über 144 Reichsmark Schulden auf den Kopf der Bevölkerung. Dazu kamen dann aber noch 605 Millionen Reichsmark Schulden, die von rechtlich selbständigen Gemeindebetrieben aufgenommen worden waren. Alles in allem belief sich also im Jahre 1929 die kommunale Verschuldung auf 9,37 Milliarden Reichsmark oder 154 Reichsmark auf den Kopf der Bevölkerung. Jeder Einwohner, Kinder und Säuglinge eingerechnet, mußte also 154 Reichsmark zahlen, um die Gemeinden zu entschulden.

Am größten ist die kommunale Verschuldung natürlich in den Großstädten. Auf jeden Einwohner einer Großstadt von über 500 000 Einwohnern kommt eine kommunale Schuld von 247 Reichsmark. Die Schulden sind im allgemeinen am so geringer, je kleiner die Gemeinde ist. Das heißt teilweise auf dem geringeren Bedarf für Bauten und sonstige große Anlagen, ferner aber auch darauf, daß der Kredit der kleineren und mittleren Gemeinden meist geringer ist, so daß es ihnen schwerer fällt, Darlehen oder Anleihen zu erhalten, und sie daher in der Regel noch mehr als die Großstädte zur Erhebung übermäßig hoher Steuerzuschläge greifen müssen. Wie groß die Unterschiede hinsichtlich der auf den Kopf des Einwohners entfallenden kommunalen Schulden sind, ergibt sich daraus, daß in den Landgemeinden unter 2000 Einwohnern nur 31 Reichsmark Gemeindeverschuldung auf jeden Einwohner lasten. Dazu kommt dann noch, daß von diesen Kleingemeinden beinahe die Hälfte überhaupt schuldenfrei ist.

Der Hauptbetrag der heutigen Gemeindefschulden ist in der Zeit seit der Währungsstabilisierung neu aufgenommen worden. Die Neuverschuldung betrug insgesamt 6,5 Milliarden Reichsmark, wovon 0,7 Milliarden Reichsmark Auslands-, 5,8 Milliarden Reichsmark Inlandsschulden sind. Von der Auslandschuld entfällt wiederum weit über die Hälfte auf die wenigen ganz großen Städte von mehr als 500 000 Einwohnern, da in der Hauptsache nur sie eigene Anleihen im Ausland aufnehmen konnten. Allerdings haben die anderen Gemeinden sich an Sammelanleihen der Sparkassen- und Giroverbände beteiligt, die gleichfalls in nicht unerheblichem Umfange im Ausland aufgenommen worden sind.

Für die Kommunalschulden mußte im Jahre 1929 ein durchschnittlicher Zinssatz von 6,78 Prozent gezahlt werden. Dieser Zinssatz war noch etwas höher als der des Vorjahres. Man beziffert die gesamte Zinslast, die sich aus den kommunalen Anleihen ergibt, für das Jahr 1929 auf nahezu 600 Millionen Reichsmark jährlich. Sie ist inzwischen noch weiter auf etwa 800 Millionen Reichsmark am 30. Juni 1930 gestiegen. Für mittel- und langfristige Kredite müssen die Gemeinden meist mehr als 8 Prozent Zinsen bezahlen.

Von den Gemeindefschulden sind etwa zwei Drittel langfristige und ein Drittel mittel- oder kurzfristige. Besonders bedenklich ist die starke Vermehrung der kurzfristigen Gemeindefschulden. Sie betragen am 31. März 1929 schon über 1 Milliarde Reichsmark, sind aber seitdem noch sehr wesentlich vermehrt worden. Bei den Gemeinden unter 5000 Einwohnern sind die kurzfristigen Schulden verhältnismäßig gering, so daß auch hier die Hauptlast der Verschuldung auf die Großstädte entfällt.

Kurze Nachrichten

Die Diätenfrage im Reichstag. Der Ältestenrat des Reichstages ist für Donnerstag zu einer Sitzung einberufen worden, in der über den Antrag der Nationalsozialisten, die durch die Abwesenheit der Rechtsopposition ersparten Diäten den Erwerbslosen zur Verfügung zu stellen, entschieden werden soll. Ferner steht die Frage der Wiedereinsetzung des Untersuchungs-ausschusses für die Kriegsschuldfrage zur Beratung, der auch im letzten Reichstag seine Arbeiten nicht zum endgültigen Abschluß bringen konnte. Endlich wird der Ältestenrat erneut über den Geschäftsplan des Reichstages verhandeln.

Bischöfe erhalten den Titel Erzöllenz. Papst Pius XI. hat eine Anordnung erlassen, wonach allen residierenden und titularen Bischöfen der Titel Erzöllenz zuteil wird. Von sachverständiger Seite wird dazu bemerkt, daß nach dem deutschen Staatsrecht der Verleihung dieses Prädikats auch an die deutschen Bischöfe und Weihbischöfe kein Hindernis im Wege steht, da der Papst als Oberhaupt der katholischen Kirche nicht als ausländischer Souverän gilt, von dem deutsche Reichsangehörige keine Titel oder Orden annehmen dürfen.

Ludwig Quessel †. In Darmstadt starb der frühere sozialdemokratische Abg. Dr. Ludwig Quessel nach schwerem Leiden im 59. Lebensjahr.

Wirtschaftspartei der Volksbegehren. Die Fraktion der Wirtschaftspartei des Preussischen Landtages teilt ihre Zustimmung zu dem Volksbegehren des Stahlhelms mit. Sie trete für das Volksbegehren schon deshalb mit Nachdruck ein, weil sie als erste Fraktion des Preussischen Landtages mehrfach Anträge auf Auflösung des Landtages eingebracht habe. Die Partei stehe demnach reiflos hinter dem Volksbegehren.

Beleidiungsklage Collofer contra Dreiwitz. Die Krise in der Wirtschaftspartei, die mit dem Austritt des Reichstagsabgeordneten Collofer endete und ihren vorläufigen Abschluß in der Erklärung des jetzigen Parteivorsitzenden Drewitz gefunden hatte, er werde gegen Collofer die Beleidiungsklage anstrengen, zeitigte später ein Flugblatt, in welchem Collofer heftig angegriffen wurde. Jetzt hat Collofer daraufhin gegen Drewitz Beleidiungsklage angestrengt. In dieser Klage wiederholt Collofer alle öffentlich gegen Drewitz erhobenen Angriffe.

Das amptrittene Blütenkonzert. Die Vorstellungen des Films „Das Blütenkonzert von Sanssouci“ haben auch am Samstag und Sonntag in verschiedenen Stadtteilen Berlins (in einem Fall auch im Westen Berlins) zu Protestkundgebungen republikanischer Bevölkerungsteile geführt. Die Polizei schritt wiederholt gegen Demonstrationen ein. Im Verlauf von Demonstrationen waren auch der sozialdemokratische Landtagsabgeordnete Max Fechner und der sozialdemokratische Stadtverordnete Aschenbrenner verhaftet worden. Sie wurden später wieder in Freiheit gesetzt.

Die Zahl der Ärzte und Rechtsanwälte in Deutschland. Die Zahl der Ärzte in Deutschland ist gegenüber den Friedensjahren bedeutend angewachsen. Während im Jahre 1912 beispielsweise in Preußen erst auf 2000 Einwohner ein Arzt entfiel, kam im Jahre 1929 ein Arzt schon auf circa 1200 Einwohner. — Im Jahre 1880 gab es in Deutschland insgesamt rund 4000 Rechtsanwälte, heute sind es in dem verleinerten Deutschland weit über 17 000, davon allein in Berlin 3200. Damals kam auf 11 000 Einwohner ein Rechtsanwalt, heute auf 3500.

Badischer Teil

Schlussschwert

Zu den Erörterungen über das Schlussschwert teilte das Finanzministerium mit:

„Über die Besprechung auf dem Feldberg am 3. Januar 1927 ist eine amtliche Niederschrift oder eine endgültige, zuverlässige amtliche Feststellung nicht gefertigt worden. Die Aussagen der Beteiligten über die Einzelheiten der Besprechung, auf die es ankommt, gehen auseinander. Der Finanzminister hat seine Bereitwilligkeit zu Vermittlungen zwischen den Beteiligten schon am 4. Januar 1930 ausgesprochen und auch drei Besprechungen in Karlsruhe (Juli, August und Dezember 1930) unter Zuzug der Beteiligten geleitet. In der entscheidenden Sitzung vom 26. August 1930 wurde von sämtlichen Beteiligten der Herr Landeskommissar Schwoerer in Freiburg als Vertrauensmann gewählt, und diesem ist es gelungen, die ihm übertragenen Aufgaben zum überaus großen Teil durch Vergleich zwischen den Beteiligten befriedigend zu erledigen.“

Hinsichtlich des wichtigsten Streitpunktes, der Stromverbilligung, setzt Finanzminister Dr. Schmitt das Ergebnis der Besprechung vom 26. August 1930 über das weitere einzuhaltende Verfahren inhaltlich des Protokolls wie folgt zusammen:

„Über die Höhe der Selbstkosten der Schlussschwert AG, wird die Schlussschwert AG sich gutachtlich äußern unter Zuzug einer wohlwollenden Prüfung. Mit der Überprüfung des Gutachtens wird auf Antrag des Kreisrats Haller die Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe beauftragt, auch soll in diesem Gutachten die von Bezirksrat Stier aufgeworfene Frage erörtert werden, wie lange diese Vergünstigung der Stromverbilligung gewährt werden soll. Über diese Art des Vorgehens herrscht unter sämtlichen Beteiligten Einverständnis.“

Dieses Einverständnis und damit die Zusage, daß in der Angelegenheit nichts mehr unternommen werde, ehe die Gutachten vorliegen, wurde mit Schreiben der Herren Kreisrat Haller, Saig, Pfarrer Maier, Saig, und Bezirksrat Stier, Neustadt, vom 5. September 1930 an das Finanzministerium bestätigt. In deren Schreiben vom 5. September 1930 an das Finanzministerium ist u. a. beifolgend:

„Der Herr Staatspräsident (Dr. Schmitt) führte weiter aus, eine neutrale Stelle solle den Selbstkostenpreis des Stromes berechnen, ebenso solle die Schlussschwert AG ihrerseits diese Berechnung aufmachen, dann werde man leichter zu einem Ergebnis kommen. Dagegen soll den beteiligten Gemeinden unbenommen bleiben, diese Gutachten nachprüfen zu lassen. Kreisrat Haller schlug als neutrale Stelle die Wasser- und Straßenbaudirektion vor, was alleits gebilligt wurde.“

Das vereinbarte Gutachten der Wasser- und Straßenbaudirektion liegt noch nicht vor, wird aber bald erlattet werden.

Bei diesen Umständen und mit Rücksicht auf die Vereinbarung vom 26. August 1930 kann der Öffentlichkeit nur empfohlen werden, alle weiteren Erörterungen zu unterlassen, bis das vereinbarte Gutachten vorliegt.

Was die Bewirtschaftung des Titikes angeht, so hat der Finanzminister dem Bezirksamt Neustadt als der allein nach dem badischen Wasserrecht zuständige Behörde die betreffenden Eingaben der Titikeinteressenten zugeleitet zur amtlichen Erledigung in eigener Zuständigkeit. Der Finanzminister selbst ist gesetzlich gebunden, in diese Angelegenheit schon jetzt einzugreifen, einmal, weil es sich um ein Verfahren handelt, welches das Bezirksamt oder der Bezirksrat selbständig zu erledigen hat, und dann, weil der Finanzminister einen etwaigen Rekurs gegen die Entscheidung der ersten Instanz vorbehalten muß, was voraussetzt, daß die zweite Instanz sich nicht in das Verfahren der ersten Instanz einmischet.“

Bildung einer Kommission für die Bahnprojekte des nördlichen Bodenseegebiets

Am Sonntag tagte in Stuttgart ein von Bürgermeister Dr. Wiltner (Engen) einberufene Verammlung von Vertretern der Gemeinden, die an der Bahnverbindung Engen—Ezingen interessiert sind. Der Leiter der Versammlung gab zunächst einen umfassenden Überblick über die verschiedenen Bahnprojekte des nördlichen Bodenseegebiets und des Hegau's. Unter diesen sind die wichtigsten die Hegaubahn und die bereits genehmigte Linie Engen—Ezingen. Bürgermeister Lange von Stuttgart bezeugte das Projekt Engen—Ezingen, das schon seit fünf Jahrzehnten laufe, wichtiger als das Hegaubahnprojekt. Nachdem lange Zeit über die Linienführung Uneinigkeit bestand, herrschte seit 1910 Übereinstimmung darüber. Die Linie wurde letztmals im Jahre 1920 genehmigt. Der Redner hob dann vor allem die wirtschaftliche Bedeutung dieses Bahnbaues hervor. Landtagsabgeordneter Densel (Baden) betonte gleichfalls die große wirtschaftliche Bedeutung der Linie, befürchtete aber die Unüberbrückbarkeit der finanziellen Schwierigkeiten. Landtagsabgeordneter Nisch gab bekannt, daß er in der Angelegenheit bereits Fühlung mit dem Finanzministerium genommen habe. Die Verhandlungen haben in den nächsten Jahren keine Aussicht auf Verwirklichung. Graf Dr. Douglas teilte die pessimistische Einstellung, doch glaube er, daß der Plan durch Bildung einer Kommission gefördert werden könnte. Auch Gemeindevater Stadler vertrat diese Auffassung.

Als Ergebnis der Besprechungen stellte Bürgermeister Dr. Wiltner fest, daß die Verammlung einmütig für den Bau der Hegaubahn und der Linie Engen—Ezingen ist. Darauf wurde zur Bildung einer Kommission geschritten. Als Vorsitzender wurde Dr. Graf Douglas berufen, der bereits vor dem Kriege den gleichen Posten innehatte. Dem Komitee gehören u. a. die Abgeordneten Densel, Nisch, Gügle und Dr. Mattes an, weiter die Bürgermeister von Engen, Stuttgart, Aberglingen, Ach, Eigeltingen, Ordingen, Ezingen und Ludwigsbafen.

Tagungen

Landestagung der Badischen Bürgermilizen. In Billingen fand am Sonntag im alten Rathaus unter der Leitung des vorläufigen Landesvorsitzenden Kopf aus Zell a. S. eine Landestagung der badischen Bürgermilizen und Bürgermilitärvereinigungen statt zum Zwecke des Zusammenschlusses zu einem Landesverband. Außer Reichenan hatten alle Milizen ihre Vertreter entsandt, nämlich Bretten, Etlingen, Petersthal, Unterharmerbach, Zell a. S., Billingen, Sippingen a. B. und Sodingen. Als Vertreter der württembergischen Milizen war Rittermeister Volz vom Stuttgarter Reiterkorps erschienen. Zweck der Vereinigung soll sein die Pflege der historischen Überlieferung und kameradschaftlicher deutscher Bestimmung. Alle zwei Jahre soll eine Landestagung stattfinden.

Landeskommissar Schwoerer zum Freiburger Stadtratkonflikt

Der Stadtrat Freiburg hatte bekanntlich ein Disziplinerverfahren gegen die vier sozialdemokratischen Stadtratsmitglieder wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses beantragt, das jedoch vom Landeskommissar in Freiburg nicht eröffnet wurde, weil nicht ermittelt werden konnte, wer den in Frage stehenden Artikel in der „Volksmacht“ geschrieben oder veranlaßt hatte.

Aus den Entscheidungsgründen sind nachfolgende Ausführungen von allgemeinem Interesse für das ganze badische Gemeindeleben. Unter Hinweis auf die zwingenden Bestimmungen von § 49 in Verbindung mit § 107 und § 48 Abs. 8 der badischen Gemeindeordnung stellt der Landeskommissar fest, daß im vorliegenden Fall die Veröffentlichung in der Presse Mitteilungen über Angelegenheiten enthielt, deren Geheimhaltung ihrer Natur nach erforderlich ist. Die Geheimhaltung der Bestimmungen insbesondere muß im allgemeinen regelmäßig ihrer Natur nach als geboten erachtet werden, da die Mitglieder des Stadtrats nach Maßgabe ihrer freien Überzeugung nur das Wohl der Gemeinde und der Einwohnerschaft berücksichtigend und einwirkend handeln sollen. Die Erfüllung dieser Amtspflicht wird gefährdet, wenn zu befürchten ist, daß die Stellungnahme einzelner Mitglieder zu den einzelnen Beratungsgegenständen aus der nichtöffentlichen Sitzung in die Öffentlichkeit hinausgetragen wird. Diese Gefahr ist umso größer, wenn dies mit kritischen Bemerkungen geschieht, und wenn nach der Art der behandelten Angelegenheiten ein großer Kreis von Gemeindegliedern an der Stellungnahme der einzelnen Mitglieder, insbesondere auch derjenigen des Vorsitzenden, interessiert ist. Das gleiche gilt auch bezüglich der Schweigepflicht über den Verlauf der Abstimmungen vorhergehenden Verhandlungen, über die vorgetragene Tatsachen, über die vorgebrachten Argumente und Gegenargumente zu den einzelnen Beratungsgegenständen. Hierdurch kann für die Betroffenen unter Umständen eine fast unträgliche Belastung entstehen. Für diese Bedeutung der Einhaltung des Gebots der Schweigepflicht ihrerseits einen Bescheid auf Gegenwehr und Aufhebung der Vorgänge in der Öffentlichkeit. Würden aber die Betroffenen in derartigen Fällen ihrerseits das Amtsgeheimnis preisgeben, so würde letzten Endes eine geordnete Stadtverwaltung überhaupt unmöglich gemacht. Die Wahrung des Amtsgeheimnisses ist ein so wichtiger Faktor in der Zusammenarbeit der Organe der Gemeindeverwaltung, daß sie mit allem Nachdruck geschützt werden muß. Ihre Verletzung bedeutet eine erhebliche Verletzung der Amtspflicht und müßte gegebenenfalls im Wege des dienstpolizeilichen Verfahrens geahndet werden.

Die Freiburger Theologen bedauern die Entschließung des Asta

Zur Entschließung des Freiburger Asta zu den Heibelberger Vorgängen haben die Freiburger Theologen eine Erklärung veröffentlicht, in der es heißt: Sie bedauern die Entschließung des Freiburger Asta zu den Heibelberger Vorgängen. Sie vermessen darin das klare Abdrücken von der Haltung der Deutschen Studentenschaft in Heidelberg. Die Freiburger Theologen erklären sich eins mit der Stellungnahme der katholischen Studentenschaft Heidelberg, wie sie in dem Aufruf ihrer sämtlichen Organisationen zum Ausdruck gekommen sei.

Württembergisch-badischer Gebietsaustausch?

Der neue Güterbahnhof in Tuttlingen ist zum Teil auf badischem Gebiet errichtet worden. Diesen Zustand benutzte der württembergische Abgeordnete Habel von der Volksrechtspartei, um im Württembergischen Landtag eine Anfrage an die württembergische Regierung zu richten, ob sie bereit sei, mit der badischen Regierung darüber in Verhandlungen einzutreten, das fragliche badische Gebiet zur Bereinigung von Kompetenzstreitigkeiten an Württemberg abzutreten, gegebenenfalls im Wege des Gebietsaustausches.

Aus dem Badischen Schwarzwaldverein

Die Hauptversammlung des Badischen Schwarzwaldvereins, die in diesem Jahre in Triberg abgehalten werden sollte, wird voraussichtlich am 30. und 31. Mai stattfinden. Die der Hauptversammlung vorausgehende Hauptversammlung ist für Sonntag den 26. April vorgezogen. Der Vorsitzende des Württembergischen Schwarzwaldvereins hat dem Badischen Schwarzwaldverein nunmehr offiziell mitgeteilt, daß der württembergische Hauptvorstand am 20. Dezember 1930 einstimmig den Beschluß gefaßt hat, im Hinblick darauf, daß eine Einigung wegen einer Beitragsverhöhung nicht erzielt werden konnte, die Verhandlungen wegen einer Verschmelzung der beiden Vereine zunächst abzubrechen. Der Hauptvorstand betonte aber ausdrücklich, daß damit der Gedanke einer Vereinigung nicht aufgegeben sei. Der Verwaltungsausschuß des Badischen Schwarzwaldvereins richtete an die Mitglieder des Vereins die Bitte, die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Hauptvereinen und den verschiedenen Ortsgruppen in allgemeiner Weise weiter zu pflegen.

Aus dem Verwaltungsausschuß des Schwarzwaldvereins ist Gymnasialdirektor Dr. August Hausrath wegen seines Wegzugs von Freiburg ausgeschieden. An seine Stelle ist Hauptlehrer Mich. Schaubig-Freiburg getreten. Im Saargebiet besteht die Absicht, eine Bezirksgruppe des Badischen Schwarzwaldvereins zu gründen. Die vorbereitenden Arbeiten liegen in den Händen von Franz Eubert, Saarbrücken, Kaiserstr. 8.

Die diesjährige Staatsprüfung im Hochbaufach (Regierungsbaumeisterprüfung)

wird nach Maßgabe der hierüber bestehenden allgemeinen Bestimmungen (GBM. 1914 S. 386) Anfang April beginnen. Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind im Laufe des Monats März beim Finanzministerium einzureichen.

Der Fall Gært

Die Evangelisch-lutherische Pressestelle veröffentlicht zum Fall Gært eine Erklärung, derzufolge weder allgemeinpölitische noch kirchenpolitische Erwägungen bei den Maßnahmen, die die Kirchenbehörde ergreifen mußte, eine Rolle gespielt haben. Es heißt Johann: „Hätte ein anderer Pfarrer, ganz gleichgültig, welcher Richtung er auch angehören mag, sich auch nur annähernd so gehalten wie Pfarrer Gært, so wäre schon längst gegen ihn vorgegangen worden. Wenn auf Pfarrer Walter Teusch in Dereggenen abgesehen wird, so hat der Oberkirchenrat sofort nach Bekanntwerden der Vorgänge in Mühlheim und längst, bevor Pfarrer Gært darauf hingewiesen hat, die erforderlichen Erhebungen eingeleitet. Eine Entschließung hat bis jetzt noch nicht stattfinden können, weil die gegen Pfarrer Teusch durch Strafbefehl ausgesprochene Geldstrafe von 100 M wegen Verleumdung noch nicht rechtskräftig ist und Pfarrer Teusch jede Beteiligung an dem Singen, in welchem die Verleumdung erblickt wird, bestritten.“

Aus der Landeshauptstadt

Die Gültigkeit der Sonntagskarten an Mittwochnachmittagen wird zunehmend als eine angenehme und wertvolle Erleichterung des Reiseverkehrs empfunden. Mißverständnisse ergeben sich allerdings teilweise hinsichtlich des Umfangs dieser verfußweise eingeführten Vergünstigung insofern, als mit einer unbegrenzten Ausgabe aller bei den Bahnhöfen aufliegenden Sonntagskarten gerechnet wird. Bekanntlich ist die Ausgabe von Sonntagskarten an Mittwochnachmittagen in Baden auf folgende Städte beschränkt worden: Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Baden-Baden, Freiburg und Konstanz, ferner auf die in der Schweiz gelegenen Bahnhöfe Basel und Schaffhausen (in der Richtung nach Deutschland). Mittwochnachmittags sind ferner nicht alle bei den genannten Bahnhöfen aufliegenden Sonntagskarten erhältlich, für die Ausgabe ist vielmehr nur eine Auswahl von Karten nach einzelnen nähergelegenen Erholungsorten zugelassen worden, worüber Auskünfte auf den Bahnhöfen erteilt und Auskünfte an den Fahrkartenschaltern erhältlich sind.

Die neue 4-Rpf-Marke. Das „Amtsblatt des Reichspostministeriums“ veröffentlicht den vom Verwaltungsrat der Deutschen Reichspost genehmigten neuen Tarif für die Verwendung von Briefmarken innerhalb Deutschlands, sowie nach Frankreich, Luxemburg, Danzig, Litauen und dem Memelgebiet. Druckfachen in Form einfacher, ohne Umschlag verpackter Marken, auch mit anhängender Antwortkarte, kosten 3 Rpf. Im übrigen kosten Druckfachen im Gewicht bis zu 20 Gramm 4 Rpf., bis zu 50 Gramm 5 Rpf., bis zu 100 Gramm 8 Rpf., bis 250 Gramm 15 Rpf., bis 500 Gramm 30 Rpf. Die Anfertigung der jetzt notwendigen Briefmarke zu 4 Rpf., die es bisher noch nicht gab, ist bereits veranlaßt worden. Postwurfsendungen in Form von Druckfachen bis zu 50 Gramm kosten 2 Rpf., Briefsendungen, d. h. Druckfachen und Warenproben zusammen, als Briefsendungen verpackt, kosten 5 Rpf. Der neue Tarif tritt am 1. März 1931 in Kraft.

Badische Lichtspiele — Konzerthaus. Die Lichtspiele bringen als Faschingsprogramm den Film „Der Piffolo vom goldenen Löwen“. Eine ganz tolle Geschichte mit vielen lustigen Einfällen, die auf die Lachmuskeln der Besucher nicht ohne Wirkung bleibt. Eine Berliner Hochstaplerin wird in ein altes, verschlafenes Städtchen verschlagen, und sie bringt dessen biedere Bewohner durch ihr elegantes, weltliches Auftreten in helle Aufregung. Der Piffolo vom „goldenen Löwen“ kommt hinter ihre Pläne und verhindert deren Ausführung. Die gute Leistung der einzelnen Darsteller sichert dem Besucher eine frohe Stunde, und er fühlt sich frei von aller Erdschwere. — Ein Weifilm „Mit der Reichsbahn in den Schwarzwald“ zeigt uns unsere engere Heimat in ihrem schönsten Kleide. Herrliche Naturaufnahmen aus dem verschneiten Hölentale erfreuen unser Auge. — Die Deulig-Wochenchau Nr. 7 schließt mit den neuesten Ereignissen dieses genuehrliche und stimungsvolle Faschingsprogramm.

Badisches Landestheater. Nach Abschluß der Faschingsveranstaltungen mit dem sechsten Kabarettabend am Dienstag, dem 17. Februar, tritt mit Mittwoch, dem 18. Februar, der regelmäßige Spielplan wieder in seine Rechte und bringt zum Gedenten des 150. Todestages Gotthold Ephraim Lessings (gest. am 15. Februar 1781) eine Neuenstudierung des Trauerspiels „Emilia Galotti“ mit Elisabeth Vertram in der Titelrolle. Am Donnerstag, dem 19. Februar, geht Neuberger große Oper „Die Hugenotten“ neuinstudiert zum zweitenmal und am Freitag, dem 20. Februar, Kreuzers neuinstudierte romantische Oper „Das Nachtlager in Granada“ zum drittenmal für die Volksbühne in Szene. Am Samstag, dem 21. Februar, gelangt die Komödie „Sturm im Wasserglas“ von Bruno Franck zur hiesigen Erstaufführung. — Die Vorstellungen des Sonntags, des 22. Febr., sind im Landestheater: nachmittags die unverwüßliche Operette „Meine Schwester und ich“, und abends Smetanas Oper „Die verkaufte Braut“; im Konzerthaus: die Operette „Wie werde ich reich und glücklich?“. — Als nächste Erstaufführung des Schauspielers wird Franz Werfels Drama „Das Reich Gottes in Wämen“ vorbereitet.

Abschluß der Ringkämpfe im Colosseum. Die beiden letzten Tage der internationalen Ringkämpfe brachten dem Colosseum den gewohnten Massenbesuch. Bei den Schlussskämpfen am Sonntag waren nur noch zwei Paare übriggeblieben. Die Reihenfolge der Sieger war folgende: 1. Pero Kov, Jugoslawien, 2. Julius Nehringer, Heidelberg, 3. Europameister Stolzenwald und 4. Wildmann, Ungarn.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, von heute morgen: Die neue, gestern vor der norwegischen Küste angelangte Zyklone hat sich in südlicher Richtung nach der Nordsee verlagert. Sie wird mit gleichem Kurs weiterziehen, sich aber allmählich verflachen, so daß es in unserem Gebiet nicht zu stärkerem Aufschwischen der Winde kommen wird. Der allgemeine Witterungscharakter bleibt unbeständig, zeitweise sind Niederschläge zu erwarten, die im Gebirge als Schnee fallen werden. — Voraussage: Keine wesentliche Änderung.

Wasserkände: Baldsud 207 minus 5, Badol 20 minus 4, Schutterinsel 64 plus 1, Neßl 227 minus 3, Raxau 409 minus 5, Mannheim 318 minus 12, Caub über 200 Zentimeter.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	17. Februar		16. Februar	
	Geld	Wert	Geld	Wert
Amsterdam 100 G.	168.70	169.05	168.70	169.05
Kopenhagen 100 Kr.	112.41	112.63	112.42	112.64
Italien . . . 100 L.	22.005	22.045	22.005	22.045
London . . . 1 Pf.	20.42	20.46	20.42	20.46
New York 1 D.	4.2050	4.2130	4.2035	4.2115
Paris . . . 100 Fr.	16.471	16.572	16.47	16.51
Schweiz . . . 100 Fr.	81.05	81.25	81.08	81.24
Wien 100 Schilling	59.05	59.17	59.05	59.17
Prag . . . 100 Kr.	12.445	12.465	12.44	12.46

Nach dem Ausweis der Reichsbank vom 14. Februar 1931 hat sich in der zweiten Februarwoche die gesamte Kapitalanlage der Bank in Wechseln und Schecks, Lombards und Effekten um 210,2 Millionen auf 1783,8 Millionen Reichsmark verringert. Im einzelnen haben die Bestände an Handelswechseln und Schecks um 193,2 Millionen auf 1609,1 Millionen Reichsmark abgenommen, die Lombardbestände um 6,2 Millionen auf 72,4 Reichsmark zugenommen. Bestände an Reichsdarlehenswechseln, die am Ende der Vorwoche 23,2 Mill. RM. betragen hatten, sind nicht mehr vorhanden. An Reichsbanknoten und Rentenbanknoten zusammen sind 185,6 Mill. RM. in die Kassen der Reichsbank zurückgeflossen, u. zw. hat sich der Umlauf an Reichsbanknoten um 187,0 Mill. auf 3897,3 Mill. Reichsmark verringert, derjenige an Rentenbanknoten um 1,4 Millionen auf 401,4 Millionen Reichsmark erhöht. Dementsprechend ha-

den sich die Bestände der Reichsbank an Rentenbankscheinen auf 44,9 Millionen Reichsmark vermindert. Die fremden Gelder zeigen mit 250,2 Mill. RM. eine Abnahme um 20,6 Mill. RM. Die Bestände an Gold und bedungsfähigen Devisen haben sich um 7,0 Millionen auf 2435,5 Millionen Reichsmark erhöht. Im einzelnen haben sich die Goldbestände um 10,2 Millionen auf 254,3 Millionen Reichsmark erhöht und die Bestände an bedungsfähigen Devisen um 17,2 Millionen auf 181,2 Millionen Reichsmark vermindert. Die Deckung der Noten durch Gold allein erhöhte sich von 54,9 Prozent der Vorwoche auf 57,8 Prozent, diejenige durch Gold und bedungsfähige Devisen von 59,8 auf 62,5 Prozent.

Der Kehler Hafenverkehr im Januar. Im Monat Januar 1931 sind im Kehler Hafen 260 Schiffe mit 91 502 Tonnen eingelaufen. Davon fuhren 209 mit 90 187 Tonnen zu Berg, 51 mit 1815 Tonnen zu Tal. Abgegangen sind 262 Schiffe mit 20 087 Tonnen; 81 mit 10 626 Tonnen fuhren zu Berg, 181 mit 9461 Tonnen zu Tal. Gesamtverkehr: 522 Schiffe mit 111 589 Tonnen. Der Gesamtumschlagsverkehr ist um 9770 Tonnen höher wie im Monat Dezember. Der Wasserstand war nicht besonders günstig; die Schiffe konnten nicht voll ausgelastet werden.

Gemeinderundschau

Bei der Bürgermeisterwahl in Ruppheim (Amt Karlsruhe) wurde an Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Theodor Ludwig Weinacher Ludwig Zwecker II mit großer Mehrheit gewählt.

Die Etatsnöte des Schweginger Verkehrsvereins. Eine Ausschussprüfung des Verkehrsvereins beriet über die außerordentlich schwierige Lage, in die der Verein durch die etwa 10 000 Reichsmark betragende Etatsüberschreitung des bisherigen Geschäftsführers Stallberg geraten ist. Dem Vorschlag des Vorstandes, die sähungsmäßige Verantwortung zu übernehmen, stimmte der Ausschuss zu und beschloß ferner, die Tätigkeit des Verkehrsvereins keinesfalls einzustellen, sondern nach Maßgabe der verfügbaren Mittel fortzuführen. — Mit Vizedirektor Stallberg in Selt werden über die Angelegenheit gegenwärtig übrigens Verhandlungen geführt.

Die Kreislandwirtschaftsschule Eppingen eröffnete kürzlich einen neuen, vierwöchigen Lehrgang für Jungbäuerinnen. Der diesem Kurs zugrunde gelegte Lehrplan zeigt ausgesprochenen landwirtschaftlichen Charakter und umfaßt neben anderem besonders ausgeführte Kapitel aus der Viehwirtschaft, wie der Milchzuegung und -verwertung, und trägt damit dem Gebot der Stunde, dem Streben nach konkurrenzfähiger Produktion, Rechnung. Erfreulicherweise ist — so wird uns geschrieben — auch dieser Lehrgang, der zweite während dieses Winterhalbjahres, nahezu vollbesetzt, doch mehr mühten es sein! In der ehrlieh organisierten Milchwirtschaft liegt die nächste Zukunft. Vogelstrauchpolitik hat keinen Wert, das ist unsere Parole!

Der Stand der Spareinlagen bei der Sparkasse Freiburg betrug am 1. Februar 31,5 Millionen Reichsmark, so daß im Laufe des Januar eine Vermehrung um 600 000 M eingetreten ist.

Um den Brückenbau Waldshut-Koblens. Der Gemeinderat Waldshut hat dem Wasser- und Straßenbauamt in Karlsruhe die Bitte unterbreitet, bei der Vergebung der Straßenbauarbeiten für die neue Rheinbrücke Waldshut-Koblens namentlich Waldshuter Geschäfte und Unternehmen zu berücksichtigen. Der Baukostenanteil, der von der Stadt Waldshut übernommen wird, soll sich auf circa 120 000 M belaufen. Die Brücke ist nach ihrer Fertigstellung durch den badischen Staat und den Kanton Aargau nach zu treffenden Vereinbarungen gemeinsam zu unterhalten. Die Regierung von Aargau kann im Einverständnis mit dem badischen Staat Änderungen an den Plänen, falls sich solche als notwendig ergeben sollten, vornehmen.

Der Bürgerausschuß Schoffheim hat die Vorlage auf Einführung der Gemeindeabgabe und Bürgersteuer sowie die Erhöhung der Umlage mit 36 gegen 30 Stimmen abgelehnt. Die Mittel sollten zur Deckung eines aus Erhöhungen der Fürsorgekosten und Mindereinnahmen entstandenen Fehlbetrags in Höhe von 52 000 M dienen.

Schoffheim lehnt Nachtragsetat ab. Der Bürgerausschuß Schoffheim hat den Nachtragsvoranschlag für 1930/31, der die Erhebung einer etwa 10prozentigen Nachtragsumlage, die Einführung der Bürgersteuer und der Biersteuer vorschlägt, seine Zustimmung mit 36 gegen 30 Stimmen verweigert. Der Bezirksrat wird sich nunmehr mit dem Stand zu befassen haben und der Stadtgemeinde eine Frist setzen, in der sie für einen ordnungsmäßigen Ausgleich des Etatdefizits zu sorgen hat. Sollte der Bürgerausschuß dann wieder seine Zustimmung verweigern, so werden die notwendigen Deckungsmassnahmen zwangsweise durch die Aufsichtsbehörde eingeführt.

Kurze Nachrichten aus Baden

Dr. Mannheim, 17. Febr. Der 27 Jahre alte, in Auit (Oberamt Stuttgart) geborene Vertreter Albert Laib, der als Heiratsvermittler in großem Umfange heiratslustige Personen um die Gebühren betrog und bei seinen Schwindeltaten mit unglaublicher Raffinerie vorging, erhielt vom Schöffengericht 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, 6 Monate Untersuchungshaft kamen in Anrechnung.

Id. Eppingen, 17. Febr. Die Gewerbeschule in Eppingen, die älteste Badens, begeht in diesem Jahre ihr 100jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß findet im Spätjahr in einfachem Rahmen ein Festakt statt, der mit einer Wiedereröffnungsfeier aller ehemaligen Gewerbeschüler verbunden sein wird.

Id. Söllingen bei Durlach, 17. Febr. Gestern wurden bei verschiedenen Einwohnern in Söllingen 2 Karabiner, 3 Pistolen und etwa 150 Schuß Munition hierzu gefunden und beschlagnahmt. Nach Angabe der bisherigen Besitzer haben sie diese Waffen und die Munition beim Rückzug des deutschen Heeres im Spätherbst 1918 erworben. Weitere Feststellungen sind noch im Gange.

Dr. Baden-Baden, 17. Febr. In einer Vorstandssitzung des Bezirksvereins im Deutschen Fleischerverband wurde an Stelle des verstorbenen Stadtrats Jakob Groß (Mannheim) der bisherige stellvertretende Vorsitzende und Obermeister der Baden-Badener Fleischerinnung, Karl Ulrich, für die laufende Amtszeit zum 1. Vorsitzenden und das bisherige Vorstandsmitglied im Bezirksverein, Regieremeister Georg Beck (Mannheim), zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Die Geschäftsstelle des Bezirksvereins soll bis zu einer weiteren, endgültigen Beschlussfassung in Mannheim verbleiben. Der diesjährige Bezirksstag wird am 9. und 10. Juni in Billingen abgehalten.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung
Verbot des „Heidelberger Beobachters“.
Auf Grund des § 13 in Verbindung mit § 5 Absatz 1 Ziffer 1 des Gesetzes zum Schutze der Republik vom 25. März 1930 (Reichsgesetzblatt I Seite 91) wird der in Heidelberg erscheinende

„Heidelberger Beobachter“ mit Wirkung vom Heutigen auf die Dauer von 2 Wochen verboten.
Das Verbot umfaßt auch jede angeblich neue Druckschrift, die sich sachlich als die alte darstellt.
Karlsruhe, den 17. Februar 1931.
Der Minister des Innern
J. W. Bittmann

Bekanntmachung.
Apothek in Söllingen, Amt Engen.
Die Berechtigung zum Betriebe der Apotheke in Söllingen, Amt Engen, die durch Verzicht des bisherigen Inhabers frei geworden ist, wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Gesuche sind unter Vorlage folgender Nachweise (gebetet) hierher einzureichen:
1. Lebenslauf mit Angabe der Familienverhältnisse,
2. Geburtsurkunde,
3. Staatsangehörigkeitsausweis,
4. Approbationsurkunde,
5. Bescheinigungen über den etwa geleisteten Heeresdienst.

6. Amtlich bestätigte Zeugnisse über die Beschäftigung seit Erlangung der Approbation,
7. Polizeiliche Führungszeugnisse für den gleichen Zeitraum,
8. Zeugnisse über etwaige wissenschaftliche Fortbildung,
9. Nachweis über den Besitz der vorausichtlich erforderlichen Geldmittel.
Ablauf der Bewerbungsfrist: 4. März 1931.
Karlsruhe, den 16. Februar 1931.
Der Minister des Innern
J. W. Bittmann

Bekanntmachung
Den Fang von Barben, Karpfen und Schleien.

Auf Grund des § 44 Absatz 2 der Landes-Fischereordnung wird bis auf weiteres der Fang von Karpfen, Schleien und Barben während der in § 41 Absatz 1 Ziffer 3-5 festgesetzten Schonzeit folgendermaßen genehmigt:

1. Für Karpfen in der Zeit vom 1. bis 30. Juni. Es bleibt demnach für ihn nur die Schonzeit vom 1. bis 31. Mai bestehen. Schuppenlappen (nicht aber Leder- und Spiegeltarpfen) dürfen auch im Mai gefangen werden.
2. Für Schleien in der Zeit vom 1. bis 31. Mai. Es bleibt demnach für sie nur die Schonzeit vom 1. bis 30. Juni bestehen.
3. Für Barben in der Zeit vom 1. bis 15. Mai und 16. bis 30. Juni. Es bleibt demnach für sie nur die Schonzeit vom 16. Mai bis 15. Juni bestehen. Auf der badisch-schweizerischen Rheingrenze ist der Fang der Barben auch in der Zeit vom 16. Mai bis 15. Juni erlaubt.

Karlsruhe, den 16. Februar 1931.
Der Minister des Innern
J. W. Bittmann
Regierungsbaumeisterprüfung im Hochbaufach 1931.
Die Anmeldungen zur diesjährigen Regierungsbaumeisterprüfung im Hochbaufach sind spätestens bis Ende März 1931 mit den nach § 8 Abs. 1 der landesherlichen Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1914 (S. u. B. Bl. 1914 S. 336) bezeichneten Nachweisen und Angaben beim Finanzministerium einzureichen.
Karlsruhe, den 13. Februar 1931.
Der Finanzminister.
J. V. Sammet.

Personeller Teil

Ernennungen, Veretzungen, Zuruücksetzungen usw. der planmäßigen Beamten
Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernennung:
Zum Regierungsrat: Regierungsdirektor Günther Sadoffsky beim Bezirksamt Mannheim; zu Landesökonomieräten die Landwirtschaftsinspektoren Hans Feuchter in Bretten, Heinrich Würfel in Rheinböschheim und Dr. Herbert Benz in Engen; zum Gendarmerieinspektor: Gendarmeriekommissar Ernst Dreinlinger in Karlsruhe; zum Gendarmeriekommissar: Gendarmerieoberwachmeister Bernhard Rabsch in Schoffheim; zum Gendarmerieoberwachmeister: Gendarmeriehauptwachmeister Christian Heibt in Freifeld; zum Oberpfleger: Pfleger Albert Arnob an der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen.

Planmäßig angestellt:
Die außerplanmäßige Pflegerin Emilie Stur an der Heil- und Pflegeanstalt in Emmendingen.
Zur Ruhe gesetzt auf Ansuchen bis zur Wiederherstellung der Gesundheit:
Verwaltungsobersinspektor Martin Frank beim Bezirksamt Tauberbischofsheim.
Kraft Gesetzes in den Ruhestand getreten:
Polizeioberinspektor Othmar Sandriffer in Lahr.
Getorben:
Revisionsobersinspektor Wilhelm Laug beim Bezirksamt Karlsruhe.

WINSCHERMANN G.m. Kohlen Großhandlung Stephanienstr. 94 Tel. 815, 816, 817

EINTRACHT
Freitag 20. Febr., 20 Uhr
Klavier-Abend
ANNA KREMAR
aus Prag
Scarlatti: Capriccio E-Dur und Sonate A-Dur.
Bach: Präludium und Fuge G-Moll.
Beethoven: Mondschein-Sonate.
Chopin: Ballade F-Moll, Nocturno C-Moll.
Liszt: Paganini-Etude E-Dur.
Strauss: Russischer Tanz a. Petruschka, K. 470.
Konzertflügel Steinway u. Sons von H. Maurer.
Karten zu 4.—, 3,30, 2,50, 1,80, 1,10 und 0,50 RM.
in der Buchhandlung Bielerfeld am Marktplatz und bei Kurt Neufeldt, Waldstraße 61.

DIE BEILAGEN DER KARLSRUHER ZEITUNG BADISCHER STAATSANZEIGER
Zentralhandelsregister für Baden
Badischer Zentralanzeiger für Beamte
Wissenschaft und Bildung
Badische Kultur und Geschichte
Badische Wohlfahrtsblätter
Amtliche Berichte des Bad. Landtags
machen sie zu einem vielbeachteten Insertionsorgan
Insertieren auch Sie
Sie werden bestimmt zufrieden sein

Erbsengesuch!
Es werden von mir die Erben eines in Amerika verstorbenen Julius Sitterle (Sitterle), welcher in Amerika verstorben ist, gesucht. Die Namen der Eltern, welche in Deutschland geboren sind, sind unbekannt. Der Erblasser ist am 17. September 1854 oder 1855 in Baden geboren. Er verheiratete sich am 15. November 1885 in Amerika mit einer Minna Karn und wurde durch einen Pastor Dr. Zuder getraut. Als Erben kommen in Frage die Geschwister oder die Nichten von verstorbenen Geschwistern, welche ebenfalls alle in Baden wohnhaft sein sollen. Umgehende Mitteilungen unter genauer Angabe des Erbverweises sind zu richten an die Firma
Eugen Soener, Amerikanisches Bankgeschäft in Heilbronn a. Neckar
Gegründet vor 1850

Stadtjugendamt Baden-Baden.
Die Stelle der
Leiterin des Städt. Schülerorts bzw. Kinderhortgartens (örtl. Erholungsfürsorge)
ist auf 15. April d. J. neu zu besetzen. Sachliche Ausbildungsbedingung. Erwünscht ist der Nachweis praktischer Betätigung als Leiterin eines größeren Kindererholungsunternehmens. R. 981
Bewerbungen m. Lebenslauf, Lichtbild, lüdenlosen Zeugnisabschriften u. Gehaltsanspruch sind bis spätl. 15. März d. J. an das Stadtjugendamt Baden-Baden einzureichen.

Brennholzversteigerung.
Bad. Forstamt Bruchsal versteigert jeweils vorm. 9 1/2 Uhr im Gasthaus zum Wolf in Bruchsal aus Domänenwald Obere Luchhardt: am Samstag, den 28. Febr. 1931 etwa 350 fm Forlen-Abzchnitte I.-V. R. und am Mittwoch, den 4. März 1931 etwa 350 fm Forlen-Abzchnitte I.-V. R. Losauszüge und nähere Auskunft durch das Forstamt. R. 296

Land- und Nadelholzversteigerung.
des Forstamts Schwegingen Dienstag, den 24. Febr. 1931 vorm. 10 Uhr Hotel Adler, Schwegingen. Distrikt Schweginger Hardt und Kehler Wald 350 fm Forlen. 14 Fichten-Abzchnitte I.-V. R., Raubholzstämme: Eichen 28 fm I.-VI., Rotbuchen 11 I.-V., Gänbuchsen 6 I.-IV., Rotulmen 2 I.-IV., Platanen 2 III.-IV., Linden 3 I.-V., Kastanien 0,66 III. Distrikt Rheinwald: Eichen 48 fm I.-V., Rotulmen 20 I.-V., Eichen 3,5 V.-VI. Ran. Bappel 9,5 I.-III., Weiden 7 II.-IV., Äpfen 1 IV. Schloßgarten: Eichen 2,19 fm II. Rotbuchen 4,68 III.-III., Rotulmen 6,95 II.-III., Nagen 1,97 III.-IV., Ahorn 3,35 IV.-V., Linden 1,64 III.-IV., Birge 0,75 IV., 4 Ster Eichen-Rutzrollen. Maßlisten durch das Forstamt. R. 297

Freihändiger Nadelholzverkauf
Forstamt Rastolszell, Mittwoch, den 25. Febr. 1931 2335 fm Fichten und Tannen, 93 fm Forlen. Losverzeichnisse durch das Forstamt (Fernruf Rastolszell 246). R. 298

Für die Fortführung der Reichsbahn nach Griesbach sind in einem Los zum gleichzeitigen Bau an im Beton- und Eisenbetonbau erfahrenen Unternehmer öffentlich zu vergeben: a) Überführung der Bahn über die Landstraße bei Profil 99+03,50. Baugrubenaushub 400 m³, darunter etwa 200 m³ Fels, Stampfbeton 700 m³, Sichtsflächen 220 m² samt sonstigen zugehörigen Arbeiten; b) Überführung der Bahn über die Reichsbahn bei Profil 99+59,35. Baugrubenaushub 1 030 m³, darunter etwa 200 m³ Fels, Stampfbeton 1650 m³, Eisenbeton für Gerölle und Auflager 60 m³, Sichtsflächen 510 m² samt sonstigen zugehörigen Arbeiten. Verdichtungsunterlagen beim Neubauamt Oppenau einsehen; hier auch Beststellungsbezeichnungen samt Bedingungen und Zeichnungen, solange Vorrat, erhältlich. Abgabe nach auswärts gegen Voreinsendung von 13 RM an das Amt in bar; keine Briefmarken. Angebote verschlossen mit der Aufschrift: „Bahnüber-

fürungen“ und postfrei spätestens bis 6. März 1931, vorm. 11 Uhr, zur Eröffnungszeit hierher einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen. Zufahrt über die Bauhülle Dienstags und Freitags 13 Uhr ab Bahnhof Bad Peterstal, nach Anmeldung. R. 299
Reichsbahn-Neubauamt Oppenau.

Badisches Landestheater
Mittwoch, den 18. Febr. 1931 * E 16
Neu einstudiert
Emilia Galotti
Trauerpiel von Lessing
Regie: Kienschel
Mitwirkende:
Bertman, Frauendorfer, Schreiner, Brand, Dahlen, Gemmede, Graf, Hiert, Höder, Just, Luther, Schulze, S. Kienschel
Anfang 22 1/2 Ende 22 1/2
Preise A (0,70-5 RM)
Do. 19. 2. Der Waffenschmied. Fr. 20. 2. Das Nachtlager in Granada. Sa. 21. 2. Zum erstenmal: Sturm im Wasserglas. So. 22. 2. Nachm.: Keine Schwärze und ich. Abds.: Die verkaufte Braut. Im Kongresshaus: Wie werde ich reich und glücklich?